

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 136.

Samstag den 13. November

1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1641. (2)

Nr. 4210.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen der Agnes Lurselig von Zirknig, wegen ihr Schuldigen 25 fl. 2 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Georg Primoschitsch von Unterschleinitz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 900 dienstbaren, gerichtlich auf 597 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube gewilliget, und es werden hiezu die Tagsetzungen auf den 11. December l. J., auf den 11. Jänner und 11. Februar 1842, jedesmal früh 9 Uhr in loco Unterschleinitz mit dem Beisage bestimmt, daß diese $\frac{1}{3}$ Hube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. October 1841.

Z. 1643. (2)

Nr. 1985.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird der Helena Rasor, verehelichten Podlipsz, und der Agnes Rasor, verehelichten Korenitsch, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Andreas Rasor von Podlipa, wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, zu ihren Gunsten auf der zu Podlipa liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 207 dienstbaren Ganzhube, für jede pr. 100 Ducaten sammt Nebenverbindlichkeiten, seit 16. Jänner 1811 intabulirten Heirathsvertrages vom 2. Jänner 1811, eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 21. December l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer Erben unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Smuk von Oberlaibach als Curator aufgestellt. Die Beklagten werden nun mit dem Beisage vorgeladen, daß sie zu der angeordneten Tagsetzung persönlich zu erscheinen, bis dahin ihre Behehle dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte so gewiß namhaft zu machen haben, als widrigenß die Streitsache mit dem benannten Cu-

rator nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 21. September 1841.

Z. 1650. (2)

Nr. 912.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Franziska Kav. Polz, durch ihren Gewaltsträger, Herrn Johann Nachtigall von Raunach, gegen Joseph Valentichitsch in Narein, in die öffentliche Feilbietung der gegner'schen, zur löblichen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 42 dienstbaren, auf 849 fl. 50 kr. geschätzten Halbhube nebst Zugehör, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar: für den ersten der 24. November, für den zweiten der 24. December 1841 und für den dritten der 25. Jänner 1842 mit dem Beisage bestimmt sind, daß, wenn diese Halbhube weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde; so wollen Kauflustige an den gedachten Tagen jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Hause des Executen zu Narein erscheinen.

Die Vicitationsbedingnisse, das Abschätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können in der Bezirksgerichtskanzlei zu Adelsberg eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg am 12. October 1841.

Z. 1652. (2)

Nr. 824.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Stalzer von Altfriesach, de praes. 24. October 1841, Z. 824, in die Sistrung der, auf den 30. October, 30. November und 23. December 1841 bestimmten Feilbietungstagfahrten zur Veräußerung des, dem Georg Loschke von Maierle gehörigen, und zu Mayerleberge liegenden Weingarten gewilliget worden.

Bezirksgericht Pölland am 26. October 1841.

Z. 1653. (2)

Nr. 805.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ge-

org Schneller von Thal, in die Reassumirung der executiven Feilbietung des, dem Jure Schneller von Gerdensschlag, sub Erb. Thom. IV. Fol. 21 gehörigen, zu Gerdensschlag liegenden $\frac{1}{4}$ Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Haus Nr. 4, der Herrschaft Pölland dienstbar, pto. schuldigen Lebensunterhalts, gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagfahrungen auf den 29. November 1841, 10. Jänner und 10. Februar 1842, jedesmal in loco der Realität um 10 Uhr früh mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können hierseits in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 22. October 1841.

Z. 1654. (2) **E d i c t.** Nr. 696.

Die mit hiergerichtlichem Bescheide vom 6. August 1841, Z. 565, bewilligte, und auf den 20. September, 11. October und 11. November 1841 angeordnete Feilbietung der, dem Georg Kurre gehörigen $\frac{2}{3}$ Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in Eschöplach, wird in Folge Einsprechens de praes. 19. September 1841, Z. 696, sistirt, welches hiemit kund gemacht wird.

Bezirksgericht Pölland am 26. October 1841.

Z. 1657. (3) **E d i c t.** Nr. 787.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des hohen Aerrars, mit Bescheid des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts Laibach vom 28. September 1841, Z. 7681, in die öffentliche Versteigerung der, dem Peter Wischall von Bornschloß gehörigen, mit Pfand belegten, und auf 61 fl. geschätzten Fahrnisse, und zwar: 1 Schwein, 9 Schafe, 2 Ochsen und 1 Pferd, pto. schuldigen Zogst. Gebühren pr. 17 fl. 31 $\frac{1}{4}$ kr. gewilligt, und vor diesem Gerichte die Tagfahrten auf den 30. November, 21. December l. J. und 21. Jänner 1842, jedesmal um 10 Uhr in loco Bornschloß mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung und erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Bezirksgericht Pölland am 16. October 1841.

Z. 1638. (3) **E d i c t.** Nr. 767.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur Laibach, in Vertretung des hohen Aerrars, mit Bescheid des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts ddo. Laibach 28. September 1841, Z. 7682, in die öffentliche Feilbietung der, dem Martin Maurin von Hirschdorf gehörigen, und auf 23 fl. geschätzten Fahrnisse, und zwar: 1 Schwein, 1 Kuh, 1

Truhe, 1 Wottung und 4 Schafe, pto. schuldi- gen Zogst. Gebühren pr. 14 fl. 48 kr. c. s. c. ge- willigt, und vor dem Gerichte die Tagfahrungen auf den 26. November, 22. December l. J. und 22. Jänner 1842 Vormittags um 10 Uhr in loco Hirschdorf mit dem Anbange bestimmt, daß diese Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung und erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schät- zungswerthe werden hintangegeben werden.

Bezirksgericht Pölland am 10. October 1841.

Z. 681. (7) **E d i c t.** Nr. 900/R.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es habe Vincenz Pollat von Neumarkt, als Gessionär und Rechtsnachfolger der Agnes Sodar, Tochter und Erbin der Maria Sodar vermittlet gewesenen Oliba, um die Einberufung um sohinige Todeserklärung des Joseph Oliba, Sohnes des im Jahre 1785 zu Radmannsdorf verstorbenen Rath's. Verwandten Ambros Oliba, gebeten, welchem man zu diesem Ende den Herrn Georg Schevel als Curator auf- gestellt hat.

Der verschollene Joseph Oliba wird sonach mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefodert, bin- nen einem Jahre vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder aber dasselbe auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenß er nach Verlauf dieser Zeit auf weiteres Unlangen für todt erklärt werden würde.

Radmannsdorf am 24. April 1841.

Z. 682. (7) **E d i c t.** Nr. 902.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es habe Dr. Johann Uha- zibitz von Laibach, als Rechtsnachfolger der Ursula Pefial, verehelichten Vouk von Steinbüchl, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres verschollenen Vaters Johann Pefial, und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Bruders Blas Pefial aus Steinbüchl gebeten, denen man zu diesem Ende den Thomas Posnig von Steinbüchl zum Curator bestellt hat.

Dieses wird nun den beiden Verschollenen mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß sie binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen haben, widrigenß sie nach Verlauf dieser Zeit für todt erklärt werden würden.

R. R. Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. April 1841.

Z. 1647. (3)

Licitations-Anzeige.

Am 15. November werden im Hause Nr. 148 am St. Jacobs-Platze verschiedene Einrichtungsstücke, Kleider und andere Effecten an den Meistbietenden veräußert werden; wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

3. 1642. (2)

Frachten = Transport.

Vom 1. November d. J. angefangen, bis zur Eröffnung der Bahn von Sloganitz, werden auf der Strecke zwischen Neunkirchen und Wien alle Gattungen Frachten täglich um folgende verminderte Preise befördert:

Post-Nr.	Vom Bahnhofe	bis auf den Bahnhof	1. Classe	2. Classe	3. Classe
			Getreide- und Hülsenfrächte, Rog- u. Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blöcken, Kupfer zc. zc.	Mehl u. Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei- und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten zc. zc.	alle Gattungen Manufakturwaren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfangs ein geringes Gewicht haben
pr. Wiener Sporco-Centner, Kreuzer Conv. Münze:					
1	Neunkirchen	Wien	9	10	12
2	Neustadt	Wien	7	8	10
3	Felisdorf	Wien	6	7	9
4	Leobersdorf	Wien	5	6	8
5	Baden	Wien	4	5	7

Die Retourfrachten werden zu denselben Preisen berechnet.

Bei Gütern, welche in Wien zum Hauptzollamte gestellt, oder auf Verlangen den Parteien in's Haus geschafft, oder bei Anmeldung in der Expedition am hohen Markt Nr. 512 vom Hause abgeholt werden sollen, kommt über obigen Frachtlohn noch 1 1/2 kr. C. M. für die Stadt und die nahe gelegenen Vorstädte Wieden und Landstrasse, dagegen 2 kr. C. M. für die entfernteren Vorstädte pr. Centner zu entrichten.

Für Frachten, die hier nicht aufgeführt erscheinen, werden besondere Uebereinkommen getroffen.

Bestimmungen für den Warentransport auf der Wien-Raaberbahn.

§. 1.

Die Aufnahms- und Uebergabstuden an allen Stationen sind von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe Statt.

§. 2.

Von der Ankunft der Waren werden die Parteien durch unentgeltliche Zusendung der Originalfrachtbriefe oder durch Aviso verständigt.

§. 3.

Alle aufzugebenden Waren müssen mit ordentlichen Frachtbriefen versehen seyn, welche Namen und Wohnort der Aufgeber und Empfänger, den Aufgabs- und Bestimmungsort, Zeichen, Zahl, Gattung, Inhalt und das Sporcogewicht der Colli enthalten müssen.

§. 4.

Frachtstücke unter 100 Pfund Gewicht zahlen für einen vollen Centner. — Passagiergepäck und Eilgüter, welche mit Personentrains befördert werden, zahlen 5 Kr. C. M. pr. Centner und Meile.

§. 5.

Die Frachtbeträge können nach Wunsch der Aufgeber entweder vorhinein berichtet, oder auch zur Zahlung an die Empfänger nachgewiesen werden.

Nachgenommene Spesen oder Adritturafrachtbeträge werden von der Unternehmung entweder sogleich, unter üblichem Vorbehalte des richtigen Einganges, oder auch, nachdem die Zahlung derselben von Seite der Empfänger wirklich erfolgt ist, den Aufgebern vergütet.

§. 6.

Es ist verboten, Waren und andere Colli aufzugeben, welche

- a) schlecht verpackt sind, denn mangelhafte Emballage hebt jeden Anspruch wegen beschädigten Gutes auf;
- b) einer zollämtlichen Behandlung unterliegen, ohne daß die Vollziehung derselben durch beigebrachte Gefällsdocumente nachgewiesen wird;
- c) Materialien oder Flüssigkeiten enthalten, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, als: Schießpulver,

Zünd- und Knallwerk, und überhaupt alle leicht eine Entzündung veranlassenden Gegenstände.

Sollte die Aufgabe solcher Gegenstände verheimlicht werden, so ist der Aufgeber für allen an fremdem Gute, und überhaupt entstehenden Schaden verantwortlich.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums hat man eine Auf- und Abgabsexpedition im Innern der Stadt Wien, nämlich am hohen Markte Nr. 512, etablirt, welche an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Abends geöffnet bleibt. Die daselbst aufgegebenen Gegenstände werden entweder noch an demselben, oder bei später Abgabe längstens am folgenden Tage befördert; von

Von der Direction der k. k. priv. Wien-Raaber Eisenbahn-Gesellschaft.

den angekommenen Frachten werden die Eigenthümer ohne Aufenthalt in Kenntniß gesetzt.

Auch ist bereits die Einrichtung getroffen, Wagen und Pferde von Wien nach Baden, Neustadt und Neunkirchen oder zurück transportiren zu können, wenn dieselben zeitlich genug im Bahnhofe angemeldet werden.

Ferner wird hiemit bekannt gemacht, dass die Personentrains von Neunkirchen nach Wien im Monate November zu folgenden Stunden abgehen, als: um halb 7 Uhr Früh, 10 Uhr Vormittags, 2 Uhr Nachmittags und halb 5 Uhr Abends. Die Fahrpreise sind daselbst angeschlagen.

3. 1672. (1)

K u n d m a c h u n g

des k. k. priv. Großhandlungshauses Hammer et Paris in Wien.
Die 100 Stück fürstlich Esterhazy'sche Lose seiner Anleihe von
sieben Millionen Gulden Conventions-Münze,
welche der großen

Realitäten-, Kunstgegenständen- und Geld-Lotterie

laut Spielplan beigegeben wurden, spielen schon in der,

Mittwoch am 15. nächstkommenden Monats December
erfolgenden 10. Ziehung zu Gunsten sämtlicher schwarzen und rothen Actien dieser Lotterie und können in derselben namhafte Treffer machen.

Bei dieser Lotterie kann man laut Spielplan gewinnen:

fl.	300,000	oder	250,000	oder	230,000	W. W.
»	224,000	oder	220,000	oder	211,000	»
»	205,000	oder	203,000	oder	202,000	»
»	200,000	oder	100,000	oder	50,000	»
»	30,000	oder	24,000	oder	20,000	»
»	11,500	—	5000	—	3000	—
					2000	»

mehrere Treffer zu fl. 500 — 400 — 300 — 150 — 100 und so
abwärts bis mindestens fl. 15 Wien. Währ.

Die Hauptziehung erfolgt
den nächstkommenden 7. April.

Der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien erhält eine jener besonders reich dotirten
Gratis-Actien unentgeltlich.

Die Actien dieser Lotterie sind im billigsten Preise bei dem gefertigten Raibacher
Handelsmanne zu haben, wo man auch für die am 1. December d. J. stattfindende vier-
te Ziehung der k. k. österreichischen Staats-Anlehens-Lotterie vom Jahre 1839 mit 3 fl.
auf ein Fünftellos pränumeriren, und sich damit selbst den höchsten Gewinn von 50,000 fl.
G. W. sichern kann.

Joh. Ev. Wutscher.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1670. (1)

D i e n s t e s a u f n a h m e
eines Gerichtsdieners bei der Bezirksobrigkeit Münkendorf im Laibacher Kreise, mit welchem Dienste ein jährlicher Gehalt von 144 fl. nebst freier Wohnung und Holz und einigen andern dem Betrage nach nicht bestimmbarern Emolumenten verbunden sind.

Competenten um diesen Dienst, von welchen ein rüstiger Körperbau, etwas Lebens-Ründigkeit und die Nachweisung einer guten Conduite gefordert wird, haben sich bei der besagten Bezirksobrigkeit ehebunlichst persönlich vorzustellen.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 21. Novem-
ber 1841.

3. 1658. (1)

E d i c t.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Wisell wird bekannt gemacht, daß die zur Herrschaft Wisell sub Ehr. Nr. 1519 dienstbare Weingart-Realität zu Kopitzberg, den Martin und Margareth Groschel'schen Erben zugehörig, auf ihr Ansuchen im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werde, und daß zu dieser Versteigerung der 29. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Orte der Realität anberaumt wurde. Diese unweit des Schlosses Wisell in einer fruchtbaren Gegend liegende schöne Weingart-Realität, nach der neuen Vermessung im Flächen-Inhalte von 10 Foch 862 Quadrat-Klafter, wird unter folgenden Bedingungen zur Versteigerung gebracht:

1) Der Weingarten zu Kopitzberg sammt Aufbau und Wiedmabd, dann den dazu gehörigen Gebäuden nebst der deutschen Weinpresse, mit Ausnahme der Weinfässer und der sonstigen Fahrnisse, wird um den Schätzungswert ausgerufen, pr. 7070 fl. W. M.

2) Jeder, welcher einen Anbot machen will, ist verpflichtet, eine Summe von 700 fl. G. M. zu Händen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen, welches dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach dem erfolgten Zuschlage zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher ist verpflichtet, den Kaufschilling nach Abzug des erlegten Vadiums vom Tage des Zuschlages zu 5% zu verzinsen, und ein Drittel, in welches das Vadium eingerechnet wird, bis Ende December d. J. entweder an den Herrn Dr. Oblak, Vormund der minderjährigen Verkäufer, bar zu bezahlen, oder durch anderweitige Realitäten pupillarmäßig zu versichern; die übrigen 2 Dritteltheile hingegen werden von der Vormundschaft und der Gertraud Groschel, als Erbinn des sel. Franz Groschel, gegen halbjährige Aufkündigung, und Sicherstellung auf der gekauften Realität, dem Ersteher als Darlehen überlassen, welcher verpflichtet ist, über dieses Capital den pupillarmäßigen Schuldschein auszustellen, und auf die erkaufte Realität gleichzeitig mit der Umschreibung primo loco zu intabuliren.

4) Das Befugniß der Umschreibung erbähe der Ersteher nach erfolgter Bezahlung des ersten Drittels des Kaufschillings, jedoch soll diese nur mit der gleichzeitigen Intabulation des Kaufschillingsrestes bewilliget werden.

5) Bei Nichterfüllung des Bedingnisses §. 3 ist die Vormundschaft der Groschel'schen Kinder, und Gertraud Groschel, Erbinn des Franz Groschel, als Miteigentümerinn berechtigt, diese Realität auf Gefahr und Kosten des Ersteher's bei einer neuerlichen Licitation auch unter der Schätzung veräußern zu lassen.

6) Die landesfürstlichen, grundobrigkeitlichen und alle, wie immer Namen habenden Gaben treffen den Ersteher, vom Tage des Zuschlages; nur der Weingeht, dann das Bergrecht, und die Collectur in Natura werden für dieses Jahr aus der bereits bezogenen Weinfassung von den Verkäufern entrichtet.

7) Die Groschel'sche Vormundschaft und Gertraud Groschel, als Verkäufer, behalten sich die Benützung des Kellers zur Aufbewahrung des Weines bis Ende April 1842 vor.

8) Verpflichtet sich der Ersteher, das Armen-Percent, die Umschreibungsgebühren, und das Laudemium, wie auch den Stempel des auszufertigenden Licitationsprotocolls, aus Eigenem zu bestreiten.

9) Nachdem sich von dem Flächeninhalte, und der Begränzung dieser Realität jeder selbst überzeugen kann, so wird deßhalb von Seite der Verkäufer keine Vertretung geleistet.

Die darauf haftenden Lasten können täglich hier eingesehen werden.

Ortsgerichte Wisell am 2. November 1841.

3. 1659. (1)

Franz Hoinig, Junior,

empfiehlt sein neu assortirtes

**Galanterie = und Nürnbergger-
Warenlager**

geneigtem Zuspruche.

Ohne sich in Anpreisung und einzelner Aufzählung der verschiedenartigsten Artikel einzulassen, ist es sein eifrigstes Streben, durch redliche Bedienung, Güte und Billigkeit der Waren, das in ihn gesetzte Vertrauen stets zu rechtfertigen.

3. 1661. (1)

Eine schöne moderne, halbgedeckte, einspännige, neue Kalesche ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere im Smolle'schen Hause Nr. 64 an der Wienerstraße, beim Sattlermeister zu erfahren.

3. 1669. (1)

Pferde zu verkaufen.

Es sind zwei Eisenschimmel, vier-jährig und fehlerfrei, zu verkaufen, und zu sehen in der St. Petersvorstadt Nr. 111.

3. 1648. (2)

Anzeige.

Gefertigter macht es sich zur angenehmen Pflicht, für den ihm bisher zu Theil gewordenen Zuspruch den verbindlichsten Dank zu zollen, und gibt sich zugleich die Ehre, einem hohen Adel, der hochwürdigen Geistlichkeit, löbl. k. k.

Militär und dem geehrten Publicum ergebenst anzuzeigen, daß sein Verkaufs-Local, ehemals auf der Schusterbrücke, gegenwärtig im Doctor Eberl'schen Hause, vom Gasthose zur goldenen Schnalle gegenüber, sich befindet. Er empfiehlt sich kommenden Elisabethen-Markt, so wie auch fortwährend mit einer Auswahl von Riemen-Waren zu den möglichst billigen Preisen, und erlaubt sich die Versicherung beizufügen, daß er allen Anforderungen oder Aufträgen rücksichtlich neuer Bestellungen oder Reparaturen schadhast gewordener Gegenstände, durch dauerhafte und zweckmäßige Arbeit stets Genüge leisten werde.

Johann Klenner,
Riemen-Meister, am alten Markt Nr. 37.

Prospectus und Einladung zur Pränumeration

auf eine neue deutsche Ausgabe

von A. Balbi's berühmter Geographie,

unternommen von

C. A. Hartleben, Buchhändler in Pesth,
unter dem Titel:

Adrian Balbi's

allgemeine Erdbeschreibung

oder

Hausbuch des geographischen Wissens.

Eine systematische Encyclopödie der Erdkunde
für die Bedürfnisse der Gebildeten jedes Standes.

Neu bearbeitet

von

J. F. G. Cannabich, K. Vogel und G. A. Wimmer.

Von dem hohen Werthe dieses Werkes durchdrungen, hat sich der Verleger bestrebt, die neue Ausgabe desselben zur Ehre der vaterländischen Literatur mit großem Kostenaufwande in der würdigsten Ausstattung erschienen zu lassen und bei der erleichterten Anschaffung mittelst eines höchst billigen, nur theilweise zu erlegenden Preises hofft er auf die lebhafteste Theilnahme des gebildeten Publicums rechnen zu dürfen.

Dasselbe erscheint demnach in großem Royal-octav mit eigens dazu gegossenen neuen deutschen, durch bezeichneten Wechsel den Leser sinnvoll ansprechenden Schriften und bei möglichster Benützung des Raumes, doch auch für schwächere Augen lesbar durch reinen und kräftigen Druck der berühmten Strauß'schen Officin und Schrift-

gieherei in Wien, so wie durch milchweißes Maschinen-Papier aus der als eine Zierde der vaterländischen Industrie bekannten Klein-Neusiedler Fabrik. Wir glauben erwarten zu dürfen, daß sich die gesammte Ausstattung der Pariser Ausgabe in gleicher Vollkommenheit anreibe und alle bisherigen deutschen Werke der Art übertreffe.

Die Ausgabe erfolgt in zehn, höchstens eilf Lieferungen, jede 8 Bogen stark und in Umschlag gebestet; eine solche Lieferung kostet im Pränumerationswege nur 40 kr. und bei Empfang der ersten wird die letzte Lieferung voraus, also 1 fl. 20 kr. erlegt. Am 1. und 15. jeden Monats wird eine Lieferung ausgegeben und die erste wird bald erscheinen.

Pränumeration wird angenommen in Laibach bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr.

Ausgezeichnet schöne Gallerie von Porträten und Biographien.

Im Verlage von
C. U. Hartleben, Buchhändler in Pesth,

ist erschienen:

und bei Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Raibach, vorrätzig:

N e u e r P l u t a r c h ,

o d e r

Bildnisse und Biographien der berühmtesten Männer und Frauen aller
Nationen und Stände von den älteren bis auf unsere Zeiten.

Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet

von einem Vereine Gelehrter.

Erste Lieferung mit 24 Porträten.

Royal-Octav. Mit einem prächtig in Stahl gestochenen Titel. Geheftet 1 fl. C. M.

Ueber die Ausstattung und die Ausgabe- Bedingungen.

Dieses im Geiste der Zeit bearbeitete Werk durfte auch nur in einer dem Geschmacke der Zeit entsprechenden Ausstattung erscheinen. Getreu, scharf und charakteristisch sind die Porträts, sechs auf jeder Stahlplatte, meisterhaft gestochen und auf dem schönsten Velinpapier rein und kräftig abgedruckt. Der Text ist mit neuer Schrift, in der kunstbewährten Solinger'schen Officin, auf dem besten Maschinen-Velinpapier aus der rühmlich bekannten Klein-Neusiedler-Fabrik, elegant gedruckt, dem Ganzen ein in Stahl trefflich gestochenes allegorisches Titelblatt vorgelegt und jede Lieferung in einem geschmackvollen Umschlag geheftet.

Die Ausgabe erfolgt in Lieferungen, deren fünf einen Band bilden. Jede Lieferung besteht aus vier Stahlplatten, zusammen 24 Porträts fassend, und aus vier Bogen Text. Ein vollständiger Band enthält demnach 120 Porträts und gegen 20 Bogen Text, mit einem Titelblatt und einem Inhalts-Verzeichniß.

Jede Lieferung mit 4 Stahlplatten und 24 Bildnissen nebst 4 Text-Bogen kostet im Subscriptionswege 1 fl., und der Eintritt sowohl als der Abgang steht bei jedem Bande in dem Belieben der resp. Abnehmer, auf deren vollkommene Befriedigung wir rechnen dürfen.

Jedes in Stahl gestochene Porträt kostet demnach nebst Text nur 2 1/2 kr.

Alle 4 Wochen hoffen wir eine neue Lieferung ausgeben zu können und auf diese Art die verehrlichen Abnehmer mit möglichster Beschleunigung in den Besitz dieses ausgezeichneten Werkes zu bringen.

Porträte und Biographien der ersten Lieferung:

Friedrich von Schiller.
Johann Wolfgang von Goethe.
Jacques Benigne Bossuet.
Franz von Sarnothé Fénelon.
Carl I., König von England.
Olivier Cromwell.
Joh. Genzfleisch zu Güttenberg.
Peter Schöffer von Gernshcim.

Johannes Just.
Martin Luther.
Philipp Melancton.
Lucas Cranach.
Peter Paul Rubens.
Albrecht Dürer.
Alexander von Humboldt.
Joseph Bancs.

J. G. M. F. J. Robespierre.
François Albanase Charette.
Immanuel Kant.
Isaac Newton.
Jean Paul Marat.
Charlotte Corday.
Anton Skarpa.
Sir Asley Cooper.

Auch ist noch zu haben:

FRANZ PIRZ,

missionar v polnozhni Ameriki Podbreshanam,

fvojm nekdajnim farmanam na Krajn'skim is Noviga Jorka v spoinin.

12. geheftet 3 kr.

S a m s t a g

den 27. dieses Monats

erfolgt durch Dl. Coith's Sohn et Comp. in Wien die Ziehung der
Lotterie der großen Herrschaft

L h o t t a = G e n i t s c h k o w a

in Böhmen,

und der schönen Besizung

Meta-Hof bei Grätz in Steyermark.

Diese vortheilhafte Lotterie enthält

8 bedeutende Haupttreffer

von

Guld.	200,000	W. W.		Guld.	100,000	W. W.
»	42,500	»		»	30,000	»
»	21,000	»		»	18,000	»
»	12,500	»		»	12,000	»

so wie Gulden W. W. **164,000** in Nebengewinnsten,
mithin zusammen

Gulden **600,000** W. W.

Auf 5 Actien wird eine reich dotirte gelbe Gratis-Gewinnst-Actie unentgeltlich verabfolgt.

Die Actien dieser Lotterie sind zu einem billigst festgesetzten, und bis zur Ziehung unabänderlichen Preise bei dem gefertigten Handelsmanne in Laibach zu haben. Ferner sind daselbst interessante Compagnie-Spiele auf derlei Actien eröffnet, wobei man z. B. mit 2 fl. auf 20 ordinäre und 4 Gratis-Actien spielend, 22627 fl. C. M. gewinnen kann. Eben da werden auch alle Sorten k. k. österreichische und andere Staats-Anlehens-Lotterie-Obligationen, dann fürstlich Esterhazy'sche Lose, nach dem Wiener-Börsen-Course, verkauft und gekauft.

Joh. Ev. Butscher.